

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wahlordnung und Verwaltungs-Instruktion für die katholischen Stiftungskommissionen im Großherzogthum Baden

Karlsruhe, 1863

Inhaltsverzeichnis

[urn:nbn:de:bsz:31-15868](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-15868)

Inhaltsverzeichnis.

	Seite.
Wahlordnung für die Mitglieder der Katholischen Stiftungskommissionen	1— 5
Formularien zur Wahlordnung.	
Ziffer I. Einladung zur Wahl von Stiftungskommissionsmitgliedern	6
" II. Stimmzettel zu derselben	7
" III. Protokoll zu derselben	8
" IV. Verpflichtung A. für Stiftungskommissionsmitglieder. B. für Stiftungsaktuare. C. Protokoll hierüber	11—12
Dienstinstruktion für die Katholischen Stiftungskommissionen über die Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens.	
Erster Abschnitt.	
Gegenstand der Verwaltung	13
Zweiter Abschnitt.	
Bestellung und Unterordnung der Verwaltungsbehörde und ihrer Hilfsbediensteten	14
A. Stiftungskommission	14
B. Stiftungsaktuar	15
C. Fonds- oder Stiftungstrechner	15
Dritter Abschnitt.	
Von den Sitzungen und Berathungen	16
Vierter Abschnitt.	
Allgemeine Vorschriften in Beziehung auf die Verwaltung des Kirchen- und kirch- lichen Stiftungsvermögens	18
A. Von Erhaltung des Grundstocks	18
B. Vom Verfahren beim Ausleihen und Einziehen der kirchlichen Stiftungs- kapitalien	18
C. Verpachtung von Grundstücken, Vermietung von Gebäulichkeiten, Ver- kauf von Naturalien und abgängigen Fahrnissen	20
Fünfter Abschnitt.	
Von den Voranschlägen	21
Sechster Abschnitt.	
Von den Dekreturen und Dekreturermächtigungen, auch von sonst erforderlichen höheren Genehmigungen	23
Siebenter Abschnitt.	
Vom Kassen- und Rechnungswesen	26
a. Obliegenheiten und Befugnisse des Rechners, Vorlage und Abhör der Rechnung	26
b. Von der Beaufsichtigung des Rechners	27

	Seite.
Anhang I. Erläuterungen zu §. 9 der Verwaltungsinstruktion, über die Arten der zulässigen Kautionsleistung von Seiten der Stiftungsrechner	28—31
Anhang II. Zusammenstellung der bei Prüfung von Schuld- und Pfandurkunden zu beobachtenden Vorschriften. Zu §. 21 der Verwaltungsinstruktion	32—37
Formularien zur Verwaltungsinstruktion und zu Anhang I.	
Ziffer I. Hinterlegungsschein über eine Privat- Schuld- und Pfandurkunde. (Zu §. 27 der Instruktion)	38
" II. Hinterlegungsschein über Staatsobligationen. (Zu §. 27 und 28 der Instruktion)	39
" III. Hinterlegungsschein über die Beurkundung einer Pfandrechts-erneuerung. (Zu §. 27 der Instruktion)	40
" IV. Entwurf zu einem Güterverpachtungsprotokoll. (Zu §. 30 der Instruktion)	41
" V. Protokollentwurf für Vermietung eines Wohnhauses. (Zu §. 30 der Instruktion)	46
" VI. Protokollentwurf für die Versteigerung von Ernte- und Obstertragnissen. (Zu §. 31 der Instruktion)	49
" VII. Entwurf zu einem Heugrasversteigerungsprotokolle. (Zu §. 31 der Instruktion)	52
" VIII. Entwurf zu einem Holzversteigerungsprotokolle. (Zu §. 31 der Instruktion)	55
" IX. Entwurf zu einem Güterversteigerungsprotokolle. (Zu §. 20 der Instruktion)	58
" X. Hinterlegungsschein. (Zu Anhang I. Ziffer 1.)	61
" XI. Hinterlegungsschein. (Zu Anhang I. Ziffer 2 a)	62
" XII. Hinterlegungsschein. (Zu Anhang I. Ziffer 2 b)	63
" XIII. Hinterlegungsschein. (Zu Anhang I. Ziffer 2 b)	64
" XIV. Hinterlegungsschein. (Zu Anhang I. Ziffer 3 a — e)	65
" XV. Hinterlegungsschein. (Zu Anhang I. Ziffer 3 f)	66
" XVI. Hinterlegungsschein. (Zu Anhang I. Ziffer 1 und 2)	68
Alphabetisches Inhaltsverzeichnis	69

Berichtigung.

Auf Seite 36. §. 14. Zeile 3 statt richterliche lies obrigkeitliche Ermächtigung, indem dieselbe für Ghes-
 frauen und zu Handlungen der Vormünder nicht von dem einschlägigen Amtsgerichte, sondern von
 dem Bezirksamte zu erteilen ist. Artikel I. Ziffer 4 und 7 des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt
 Nr. XXXVII. Seite 248.